

Landtagswahl am 22. März 2026

Beantragung von Briefwahlunterlagen

Wenn Sie an der kommenden Landtagswahl per Briefwahl teilnehmen möchten, können Sie die Briefwahlunterlagen wie folgt beantragen:

- **schriftlich** - durch Ausfüllen des Antrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder mittels formlosen Briefs an die Verbandsgemeindeverwaltung Zell (Mosel), Schloßstraße 69, 56856 Zell (Mosel),
- **online** - über den auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckten QR-Code oder über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Zell (Mosel) www.zell-mosel.de,
- **per Fax** an 06542 / 701859 oder
- durch einfache **Email** an wahlen@vg-zell.de.

Die Beantragung von Briefwahlunterlagen per Telefon ist nicht möglich!

Bei der Beantragung geben Sie bitte Ihren

- Familiennamen,
 - die Vornamen,
 - das Geburtsdatum und
 - die vollständige Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
- an.

Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen grundsätzlich an ihre Wohnanschrift übersandt oder überbracht. Sofern die Briefwahlunterlagen an eine andere, abweichende Adresse geschickt werden sollen, bitten wir Sie, diese abweichende Anschrift genau anzugeben.

Sie haben auch die Möglichkeit die Briefwahlunterlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Zell (Mosel) persönlich zu beantragen. Wenn Sie möchten, können Sie dann unmittelbar dort von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können Sie - unfrankiert - in dem adressierten hellroten Wahlbrief an die Verbandsgemeindeverwaltung Zell (Mosel) schicken oder unmittelbar in den Briefkasten am Verwaltungsgebäude einwerfen. Versenden Sie den Wahlbrief so rechtzeitig, dass er spätestens am Wahltag bis 18 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zell (Mosel) eingeht. Der Wahlbrief kann auch am Tag der Wahl bis spätestens 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand im Wahllokal abgegeben werden.

Verbandsgemeindeverwaltung Zell (Mosel)
Zell (Mosel), 18.02.2026

Jürgen Hoffmann
Bürgermeister